





Version 2.1

Kontakt: 030 / 94 004 – 244 | online@hsh-berlin.com





Inhaltsverzeichnis

| Allgemeines | 2 |
|--|---|
| Anwendung | 2 |
| Auswahl der Verwaltung (optional) | 2 |
| Autovervollständigung | 3 |
| Suche | 3 |
| Suchparameter | 3 |
| Umfang der Auskunft | 5 |
| PDF-Druck | 5 |
| Neue Anfrage | 5 |
| Weiterleitung zur Nachbearbeitung (optional) | 5 |



Allgemeines

Sie können sich an dieser Stelle über die Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der einfachen Melderegisterauskunft informieren. Hilfe zur Eingabe finden Sie außerdem als Tooltip (wenn Sie mit der Maus über ein Eingabefeld fahren) oder durch das Anklicken des Fragezeichens am rechten Zeilenrand.

Über die einfache Melderegisterauskunft erhalten Sie Auskünfte zu aktuellen Namen und Anschriften einer gesuchten Person. Als registrierter Benutzer haben Sie die Möglichkeit, über die Weboberfläche Auskünfte einzuholen.

Eine einfache Melderegisterauskunft wird nur dann erteilt, wenn die Person, zu der die Auskunft erteilt werden soll, eindeutig ermittelt werden kann. Das Melderecht gibt vor, welche Angaben Sie mindestens zur Person erfassen müssen, um diese Eindeutigkeit zu erreichen. Auf jeden Fall müssen Sie einen Nachnamen und einen Vornamen wissen. Daneben stehen drei weitere Kriterien zur Wahl, von denen Sie in der Regel zwei wissen müssen: das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Anschrift, es sei denn, es wird durch Landesrecht anderes bestimmt.

Sind Ihnen mehr Kriterien bekannt als Sie mindestens eingeben müssen, so können Sie natürlich alle bekannten Daten erfassen.

Der automatisierte Datenabruf für die einfache Melderegisterauskunft wird in §44 und §49 BMG geregelt.

Bitte beachten Sie, dass manche Eingabe- und Auswahlmöglichkeiten nicht für alle Benutzer freigegeben sind. Diese werden in dieser Dokumentation als optional gekennzeichnet.

Anwendung

Auswahl der Verwaltung (optional)

Im Zuge der Anmeldung an das Informationsregister müssen Sie ggf. bestimmen, an welcher Verwaltung Sie sich anmelden möchten. Dazu ist der entsprechende Link anzuklicken. Angezeigt werden alle Verwaltungen, für die Sie freigegeben sind und die nicht (z. B. wegen Wartungsarbeiten) gesperrt sind. Über die Auswahl der Verwaltung ist auch ein späterer Wechsel möglich. Ist Ihnen die Verwaltung nicht bekannt, so können Sie auch unter "Verwaltung suchen" einen Orts- oder Gemeindenamen eingeben. Das Programm ermittelt dann die passende oder alle passenden Verwaltungen und zeigt sie an. Klicken Sie im Bereich "An Verwaltung" anmelden auf die zutreffende Verwaltung.



Autovervollständigung

Orte und Straßen können in unterschiedlicher Schreibweise angegeben sein. Nicht immer ist klar ersichtlich, ob der Straßenname der gesuchten Person "Goethestraße", "Goethestr.", "Johann-Wolfgang von-Goethe-Straße" oder evtl. sogar "J.-W.-von-Goethe-Str." heißt. Aus diesem Grund sind Verzeichnisse der Straßen und Orte hinterlegt, aus denen ausgewählt werden muss. Um die Behördenauskunft zu nutzen, muss JavaScript aktiviert sein.

Suche

Alle Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet und müssen vollständig ausgefüllt werden. Zur Konkretisierung der Anfrage können Sie aber weitere Einschränkungen vornehmen. Die Auskunft wird nur erteilt, wenn mit Ihren Suchkriterien genau eine Person gefunden wird. Für Abfragen über das Internet müssen Sie mindestens Name und Vornamen eingeben, es können aber weitere Daten für die Suche gefordert sein.

Suchparameter

Angaben zur Auskunft

Auskunft beantragen bei

Wenn die Verwaltung nicht bereits vorgegeben ist, so müssen Sie die entsprechende Auswahl der Verwaltung treffen.

Grund der Anfrage (Aktenzeichen)

Um die Anfrage einem Vorgang zuordnen zu können, ist es möglich, ein Aktenzeichen einzutragen. Dieses Aktenzeichen wird auch in die Auskunft übernommen.

Grunddaten der Person

<u>Name</u>

Geben Sie den Namen komplett ein. Sie können den aktuellen Familiennamen, den Geburtsnamen oder einen früheren Namen erfassen. Groß- und Kleinschreibung spielen bei der Suche keine Rolle.



<u>Vorname</u>

Sie können einen oder mehrere Vornamen eintragen. Sie müssen den Vornamen ausschreiben. Trennen Sie mehrere Vornamen durch Leerzeichen. Groß- und Kleinschreibung spielen bei der Suche keine Rolle. Hat die Person nur einen Eigennamen (zum Beispiel "Singh") und keinen Vornamen, so müssen Sie im Feld Vornamen ein + eintragen.

Weitere Angaben

Geschlecht

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Suche einzuschränken auf: männlich, weiblich, divers, nicht festgestellt. Bitte beachten Sie, dass das Geschlecht auch genauso im Melderegister hinterlegt sein muss.

Beispiel: Wenn Sie das Geschlecht der gesuchten Person nicht wissen und aufgrund dessen "nicht festgestellt" anklicken, muss es auch genauso hinterlegt worden sein. Sollte die Person zum Beispiel weiblich laut Melderegister sein, wird sie nicht gefunden.

Tag der Geburt

Tragen Sie Tag, Monat und Jahr in die einzelnen Felder ein. Füllen Sie ein Feld vollständig aus, so springt der Cursor sofort in das nächste Eingabefeld (z. B. $23 \rightarrow 12 \rightarrow 1978$). Geben Sie nicht alle möglichen Ziffern ein, so müssen Sie selbst in das nächste Eingabefeld wechseln (z. B. $8 \mid 7 \mid 88$).

Letzte bekannte Anschrift

Eine Anschrift besteht in der Regel aus den Angaben Postleitzahl, Ort, Straße und vollständiger Hausnummer. Kann auf die Angabe eines Teils der Anschrift verzichtet werden, so steht diese Angabe in Klammern. Die Angabe einer früheren Anschrift ist zulässig. Sie können jedoch nur eine Anschrift aus der ausgewählten Verwaltung eintragen.

Postleitzahl - Tragen Sie die fünfstellige Postleitzahl ein. Ihre Angabe wird mit dem hinterlegten Verzeichnis abgeglichen. Übernehmen Sie die korrekte Postleitzahl aus der Liste.

Ort - Geben Sie einen / einige Buchstaben des Ortes an und wählen Sie dann den gewünschten Ort aus der vorgeschlagenen Liste.

Straße - Geben Sie einen / einige Buchstaben der Straße an und wählen Sie dann die gewünschte Straße aus der vorgeschlagenen Liste.

Hausnummer - Geben Sie die vollständige Hausnummer ein, z. B. 11, 16 a, 7 1/3.



Sobald Sie alles eingetragen haben, klicken Sie auf "Weiter". Anschließend erscheint noch einmal eine Zusammenfassung. Mit einem erneuten Schritt auf "Weiter" werden Ihnen Informationen zu den Kosten angezeigt. Mit Klick auf "Kaufen" wird Ihre Anfrage beauskunftet.

Umfang der Auskunft

Die Einfache Melderegisterauskunft umfasst die Angaben

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrade,
- aktuelle Anschriften sowie
- ggf. die Tatsache, dass eine Person verstorben ist.

Dabei werden immer die zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung gespeicherten Daten übergeben. Abweichungen bestimmt das Landesmelderecht. So können zum Beispiel

- Rufnamen gekennzeichnet sein,
- für Verstorbene die letzte Wohnung innerhalb der Gemeinde übergeben werden,
- Wohnungen außerhalb der Gemeinde nicht übergeben werden.

Sollten Sie Fragen zum Umfang der Auskunft haben, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltung.

PDF-Druck

Sie können sich das Ergebnis einer Einzelauskunft als PDF-Dokument herunterladen. In diesem PDF-Dokument stehen das Datum der Auskunftserteilung sowie das Datum der letzten Aktualisierung.

Neue Anfrage

Sollen weitere Anfragen gestellt werden, so kann hier erneut zur Eingabe der Suchdaten gewechselt werden.

Weiterleitung zur Nachbearbeitung (optional)

Viele Meldebehörden bieten den Service an, dass Auskünfte, die nicht erteilt werden können, noch einmal durch einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin manuell bearbeitet werden. Ist diese Möglichkeit gegeben, erhalten Sie entsprechende Hinweise auf dem Bildschirm.